

## Lupus alpha

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit



## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen gemäß Art. 4 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, gültig für den Zeitraum ab 13.04.2022

---

### **Zusammenfassung**

Lupus alpha, bestehend aus der Lupus alpha Asset Management AG und der Lupus alpha Investment GmbH, sieht sich in der Verantwortung, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu berücksichtigen. Konkret bedeutet das für uns, dass wir die Faktoren Umwelt (E), Soziales (S) und gute Unternehmensführung (G) in den Investmentprozess integrieren sowie den Austausch zu ESG-Themen mit den Unternehmen suchen, in die wir investieren. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit nicht als Selbstzweck, sondern als wichtigen Faktor, um Risiken effizient zu managen und langfristigen Investmenterfolg Raum zu geben.

### **Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren**

Zur Wahrung unserer Sorgfaltspflicht beachten wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der gesamten Organisation und auf den unterschiedlichen Ebenen der Investmentprozesse. Als Basis dessen haben wir Mindestanforderungen für alle unsere Fonds definiert, die den Ausschluss von Unternehmen, die sich mit der Produktion oder dem Vertrieb kontroverser Waffen befassen, und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf soziale Faktoren, sicherstellen. Dabei betrachten wir auch die Eigentumsverhältnisse und Konzernbeziehungen. Wir orientieren uns an folgenden nationalen und internationalen Regelwerken:

- Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (UN PRI)
- Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben
- Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen
- BVI-Wohlverhaltensregeln

Die Ausschlüsse gelten für folgende kontroverse Waffen:

- Antipersonenminen
- Biologische Waffen
- Chemische Waffen
- Streubomben
- Nuklearwaffen
- Waffen mit abgereichertem Uran
- Blendwaffen

Weitere umfangreiche Ausschlusskriterien finden bei unseren nachhaltigen Investmentlösungen Anwendung.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist für uns von besonderer Bedeutung beim Management von Portfolio-Risiken. Daher integrieren wir für alle Fonds über die Ausschlusskriterien hinaus weitere nichtfinanzielle Informationen in den Investmentprozess, indem wir ESG-Themen als integralen Bestandteil in der Unternehmensanalyse sehen. Lupus alpha berücksichtigt innerhalb des Investmentanalyseprozesses relevante ESG Aspekte und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und spricht im Aktienbereich diese identifizierten Themen in den Unternehmensgesprächen an. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung gleichmäßig gewichtet.

Im Rahmen der Analyse werden auch externe, spezialisierte Datenanbieter für Nachhaltigkeitsresearch, insbesondere MSCI und Bloomberg, genutzt. Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist von der Datenverfügbarkeit und -qualität der Informationen im Markt abhängig. Derzeit sind nicht alle relevanten Informationen für alle unsere Investmentlösungen im gleichen Maße verfügbar. Wir analysieren und bewerten die Entwicklungen am Markt in Bezug auf die Datenverfügbarkeiten und -qualitäten regelmäßig.

## **Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen**

Bei unserer Investitionsanalyse ist die Beachtung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren elementarer Bestandteil. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir vor allem Aspekte in Bezug auf unsere Umwelt und das Klima, soziale Themen, wie die Achtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, sowie Grundlagen guter Unternehmensführung, wie z.B. Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Einhaltung hoher ethischer Geschäftsstandards ist dabei unerlässlich.

Zur Reduktion oder Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen unserer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wenden wir drei verschiedene Maßnahmen an.

1. **Definierte Mindestanforderungen für alle unsere Fonds**  
Die oben beschriebenen Ausschlusskriterien finden bei allen unseren Fonds Anwendung. Darüber hinaus weisen unsere nachhaltigen Investmentlösungen weitere umfangreiche Ausschlusskriterien auf, wie z.B. Kohleabbau und -verstromung, Fracking, Kernkraft, Waffen und Rüstungsgüter, Alkohol oder Tabak. Die Integration von Ausschlusskriterien in unseren Investmentprozess stellt einen ersten Schritt dar, schwerwiegende Verstöße und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszuschließen.
2. **ESG-Strategie**  
Für unsere nachhaltigen Investmentlösungen screenen wir das investierbare Universum in Bezug auf eine Vielzahl von ESG-Kriterien. Hierbei können ESG-Scores und -Ratings herangezogen werden, aber auch Daten zu Kontroversen oder dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Bei der Portfolio-Konstruktion werden auch Unternehmen berücksichtigt, die besonders gute ESG-Profile in Bezug auf einen oder mehrere dieser Faktoren aufweisen. Darüber hinaus können in einzelnen Ansätzen diese Faktoren auf Gesamtportfolioebene optimiert werden, um einen Performance-Vergleichsindex zu übertreffen.

### 3. Dialogstrategien und Engagement

Wir treten in den direkten und konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren oder eine Investition planen. Dabei adressieren wir ESG-Themen und von uns identifizierte negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Darüber hinaus beziehen wir diese Themen im Aktienbereich ebenfalls in unsere Stimmrechtsausübung mit ein und streben damit an, Einfluss auf die Emittenten zur Verhinderung oder Reduktion negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen.

## Mitwirkungspolitik

Der konstruktive Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, ist ein wesentlicher Teil unserer Investmentprozesse. Unser Small & Mid Cap-Team absolviert jedes Jahr mehr als 1.000 Unternehmensgespräche. Hierbei streben wir an, relevante ESG-Themen in den Fokus der Unternehmen zu rücken und Einfluss zu nehmen, um entsprechende Risiken zu adressieren und positive Entwicklungen anzustoßen. Governance-Themen spielen hierbei traditionell eine besonders große Rolle. Darüber hinaus üben wir in den Fonds, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft betreuen, unsere Stimmrechte für Positionen oberhalb eines gewissen Schwellenwertes aus, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung der Portfolio-Unternehmen zu fördern. Wir unterstützen grundsätzlich alle Maßnahmen, die dem Erhalt und der Steigerung des langfristigen Unternehmenswertes dienen. Die gute Kenntnis und sorgfältige Analyse des Managements eines Unternehmens und seiner Strategie führen dazu, dass wir zumeist im Sinne der Verwaltung stimmen. In ausgewählten Fällen, wenn wir erwarten, dass bestimmte Maßnahmen dem langfristigen Unternehmenswert schaden, stimmen wir gegen die Verwaltung oder versuchen, als aktive Aktionäre Veränderungen herbeizuführen. Die wesentliche Voraussetzung, um als aktiver Investor gegen die Verwaltung zu stimmen, ist für uns die Materialität in Bezug auf

- die Bedeutung des jeweiligen Themas für die von uns erwartete Unternehmensentwicklung sowie
- unseren Anteil am Unternehmen.

So wollen wir gewährleisten, dass unser Engagement eine Wirkung für uns und unsere Kunden erzielt. Ein ausreichend großer Anteil ist erforderlich, damit wir mit unserem Anliegen gehört werden. Unsere Grundsätze zur Stimmrechtsausübung finden sich unter <https://www.lupusalpha.de/institutioneller-investor/service/> im Bereich „Pflichtveröffentlichungen“. Bei Engagement mit Unternehmen arbeiten wir fallweise auch mit anderen Anlegern zusammen, um so einen stärkeren Einfluss ausüben zu können. Generell ist es jedoch unser Ziel, im Vorfeld, also in den regelmäßigen Unternehmensgesprächen, die wichtigen ESG-Themen anzusprechen, im Dialog Veränderungen anzustoßen und so gemeinsam mit den Unternehmen gute Ergebnisse zu erzielen.

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards

Als treuhänderischer Verwalter der Kapitalanlagen unserer Kunden steht die langfristige Erzielung eines nachhaltigen Wertzuwachses ihrer Anlagen an erster Stelle. Wir setzen dafür unser Verständnis verantwortungsbewussten Investierens in der gesamten Organisation und auf den unterschiedlichen Ebenen der Investmentprozesse um.

Über die Anwendung der regulatorischen Anforderungen hinaus, orientieren wir uns an folgenden führenden nationalen und internationalen Regelwerken:

- Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI): Unterzeichner seit 2015.
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG): Mitglied seit 2019.
- BVI-Wohlverhaltensregeln.

Diese Regelwerke dienen als Maßstab für Entscheidungen und leiten die für uns wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ab. Unser Commitment gilt für alle von uns selbst verwalteten Fonds. Bei Mandaten professioneller Anleger, die mit individuellen Anlagerichtlinien an uns vergeben werden, streben wir an, die hier beschriebenen Grundsätze und Prozesse ebenfalls so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Genehmigung PAI Statement: 04.04.2022

Datum	Version	Beschreibung
04.04.2022	1.0	Erstellung & Veröffentlichung am 13.04.2022